

Genehmigung Solidarbürgschaft

Der Zentralvorstand beantragt die Genehmigung der Solidarbürgschaft gegenüber dem Schweizerischen Turnverband (STV) über 500'000 Schweizer Franken.

Im Rahmen der Finanzierung des Sportzentrums Zürich hat der Schweizerische Turnverband (STV) der Sportzentrum Dürrbach AG ein Darlehen über CHF 500'000 gewährt. Eine Bedingung für die Auszahlung war, dass der Zürcher Turnverband (ZTV) als Solidarbürge für die spätestens nach 5 Jahren fällige Rückzahlung einsteht. Im Rahmen der beginnenden Bautätigkeit im Frühjahr 2024 musste das Darlehen gezogen und somit der Darlehensvertrag unterschrieben werden. Unter Anwendung von Art. 11.4 der ZTV-Statuten hat der Zentralvorstand (ZV) den Darlehensvertrag und somit die damit verbundene Solidarbürgschaft an seiner Sitzung vom 18. März 2024 genehmigt. Eine anschliessende Genehmigung durch die Delegiertenversammlung wurde im letzten Jahr verpasst. Somit beantragt der ZV die nachträgliche Genehmigung der Solidarbürgschaft an der Delegiertenversammlung 2025.

Sollte der ZTV bei der fälligen Rückzahlung des Darlehens im Jahre 2029 als Bürge einspringen müssen, dann ist die entstehende Forderung gegenüber der Sportzentrum Dürrbach AG durch einen Schuldbrief im 2. Rang auf der Liegenschaft des Sportzentrums Zürich abgesichert.

Der Zentralvorstand bedankt sich bei allen Mitgliedern für ihre Unterstützung des vom ZV getroffenen Entscheides und somit der Annahme des Antrages.

Im Namen des Zentralvorstandes

Ueli Hürlimann
Finanzen